



Kriterien für performativen Unterricht in ERG-Kirchen

Viele Unterrichtende wünschen sich klare Bestimmungen, was sie in ERG-Kirchen dürfen und was nicht. Die Verantwortlichen der beiden Kirchen haben sich entschieden, grundsätzliche Überlegungen zu performativem Unterricht vorzulegen. Auf eine Aufzählung in Form einer Liste hat die ÖKLS (Ökumenische Kommission Lernort Schule) bewusst verzichtet, weil eine solche Liste nie den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen des konkreten Unterrichts gerecht werden könnte.

In den didaktischen Hinweisen zu Ethik, Religionen, Gemeinschaft steht: «Es dürfen im Unterricht keine religiösen Handlungen vollzogen werden, und es darf keine religiöse Unterweisung stattfinden.»¹

ERG-Kirchen kann und soll performativ unterrichtet werden. Um «religiöse Handlungen» von performativem Unterricht zu unterscheiden, haben die Verantwortlichen für Religionspädagogik der beiden Kirchen die folgenden Kriterien formuliert. Sie beziehen sich dazu auf den religionspädagogisch breit abgestützten Ansatz des performativen Unterrichts.²

Eine religiöse Handlung wird vollzogen, wenn ...

- es sich um ein religiöses Ritual handelt (z.B. zu Beginn der Stunde)
- alle auf dieselbe Art handeln sollen oder müssen und der persönliche Zugang nicht berücksichtigt wird
- eine religiöse Glaubenshaltung gefordert oder vorausgesetzt wird

Performativer Unterricht geschieht, wenn ...

- die Handlung Lerngegenstand ist, also im Zusammenhang mit der zu erwerbenden Kompetenz, respektive dem Unterrichtsthema steht
- ein differenzierter Zugang ermöglicht wird, d.h. die Schülerin oder der Schüler selber entscheiden kann, mit welcher Haltung und «Tiefe» sie oder er an der Handlung teilnimmt, entsprechend der persönlichen Überzeugung
- die unterschiedlichen Erfahrungen mit der Handlung im Anschluss reflektiert werden
- das Vertrautsein, respektive das Fremdsein gegenüber der Handlung thematisiert und reflektiert werden

¹ Didaktische Hinweise ERG LP Volksschule des Kantons St.Gallen

² Z. B. bei Hans Mendl, Religion erleben – Ein Arbeitsbuch für den Religionsunterricht, Kösel 2008

Am Beispiel des Gebets «Vater unser / Unser Vater»

Religiöse Handlung

Wird das «Vater unser / Unser Vater» von allen zu Beginn der Stunde gebetet, ist dies eine religiöse Handlung.

Performativer Unterricht

Ist das «Vater unser / Unser Vater» im Rahmen einer Lektionsreihe zum Thema Gebet ein Lerngegenstand,

- dann muss den Kindern ein differenzierter Zugang ausdrücklich ermöglicht werden. Wird es im Unterricht gesprochen, so gilt: Wer mitsprechen mag, kann und soll dies auf seine Weise tun; wer zuhören mag, kann und soll dies ebenso auf seine Weise tun. Die Lehrperson lädt zu beidem durch eine offene nicht-wertende Einführung ein
- werden die damit gemachten Erfahrungen respektvoll und konstruktiv reflektiert, d.h. in der Klasse miteinander geteilt, und bedacht
- wird das Vertrautsein oder Fremdsein gegenüber dem Beten thematisiert

Dies entspricht einem performativen, sorgfältigen Unterricht, welcher auf diese Weise punktuell eine Begegnung und persönliche Erfahrung ermöglicht. Dabei geht es nicht darum, die Kinder in eine bestimmte spirituelle Praxis einzuführen oder beten zu lehren, sondern die Kompetenz zu ermöglichen:

«Sie können Merkmale von Ritualen wahrnehmen und über ihre Wirkung sprechen (z.B. Wiederholung, bestimmte Handlung/Zeichen, benutzte Gegenstände).»³

Dieses Vorgehen bietet die Gewähr, «dass einzelne Schülerinnen und Schüler nicht vereinnahmt oder überfordert werden, (...)»⁴

St. Gallen, im November 2018 – Ökumenische Kommission Lernort Schule (ÖKLS)

³ NMG 12.3 Kompetenz 1b

⁴ Didaktische Hinweise ERG LP Volksschule des Kantons St.Gallen